



KONFERENZ DER KANTONALEN JUSTIZ- UND POLIZEIDIREKTORINNEN UND -DIREKTOREN

CONFERENCE DES DIRECTRICES ET DIRECTEURS DES DEPARTEMENTS CANTONAUX DE JUSTICE ET POLICE

CONFERENZA DELLE DIRETTRICI E DEI DIRETTORI DEI DIPARTIMENTI CANTONALI DI GIUSTIZIA E POLIZIA

Medienmitteilung

Das Hooligan-Konkordat tritt in Kraft

Drei Massnahmen gegen Gewalt im Sport, die das Parlament 2007 eingeführt hat – Rayonverbot, Meldeauflage und Polizeigewahrsam – sind bis Ende 2009 befristet. Die Kantone haben mit ihrem Beitritt zu einem Konkordat, das am 1. Januar 2010 in Kraft tritt, sichergestellt, dass diese Massnahmen weiterhin gelten werden. Sie signalisieren damit, dass das Vorgehen gegen die Gewalt im Umfeld des Fussballs und des Eishockeys nicht nur weitergeführt, sondern intensiviert werden muss.

Zur Bekämpfung der Gewalt im Sport und nicht zuletzt auch im Hinblick auf die Durchführung der Fussball-Europameisterschaft 2008 und der Eishockey-Weltmeisterschaft 2009 in der Schweiz führte das Eidgenössische Parlament am 1. Januar 2007 fünf Massnahmen gegen den Hooliganismus ein, die sich im europäischen Ausland bewährt hatten: Rayonverbote, Polizeigewahrsam, Meldeauflagen und Ausreisebeschränkungen für Gewalttäter sowie die Schaffung einer Hooligan-Datenbank. Die ersten drei Massnahmen wurden allerdings wegen verfassungsmässiger Bedenken bis Ende 2009 befristet, weil das Parlament die Kantone dafür als zuständig erachtete. Die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) beschloss deshalb am 15. November 2007 ein Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen, um die Fortführung der drei befristeten Massnahmen sicher zu stellen. Zusätzlich wurde ein Artikel eingefügt, der es der Polizei erlaubt, die Namen von Gewalttätern an die Klubs und Stadionbetreiber weiterzuleiten, damit diese in Zukunft auch dann Stadionverbote aussprechen können, wenn die Gewalt ausserhalb der Stadien ausgeübt wurde.

Bis heute sind dem Konkordat 24 Kantone beigetreten. Die Kantone Jura und Wallis werden in den ersten Monaten des kommenden Jahres folgen, falls die Parlamente den Anträgen der Regierungen statt geben. Die KKJPD stellt mit Befriedigung fest, dass damit die Weitergeltung von Rayonverboten, Polizeigewahrsam und Meldeauflagen gesichert ist. Die Konferenz wird sich im ersten Halbjahr 2010 dafür einsetzen, dass zusätzlich die von der Plenarversammlung am 13. November 2009 verabschiedeten Massnahmen umgesetzt werden. Die KKJPD empfiehlt verstärkte Anstrengungen auf allen Ebenen, um jene Matchbesucherinnen und -besucher zu identifizieren und zu sanktionieren, die für die Probleme verantwortlich sind. Die KKJPD erwartet von den Behörden, Verbänden, Ligen, Klubs und Stadionbetreibern, dass sie die Massnahmen national und lokal im Umfeld der Klubs der höchsten Spielklassen konkretisieren und soweit wie möglich bereits ab Beginn der nächsten Saison im Fussball und im Eishockey einführen.

Bern, 29. Dezember 2009

Für weitere Auskünfte:

- Roger Schneeberger, Generalsekretär KKJPD, Telefon 031 318 15 05